

Ortsgemeinde

**St. Johann**

**Bekanntmachung über die Nichtdurchführung der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024**

Aufgrund des § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde **St. Johann** am Sonntag, 9. Juni 2024, nicht stattfindet, da kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Die Wahl erfolgt durch den neu gewählten Ortsgemeinderat.

St. Johann, 02.05.2024

Rainer Wollenweber  
Wahlleiter/in für die Wahl der/des  
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters